



## Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

---

P115143

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Guido Vogel und Konsorten abzuschreiben.

### Begründung

Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene vom 1. Mai 2014 und der dazugehörigen Verordnung bedürfen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in den Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung mehr, sondern sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Im Nachgang an das neue Bundesrecht wurden die kantonalen Grundlagen angepasst und am 21. Mai 2014 publiziert, so dass sie rückwirkend auf den 1. Mai 2014 in Kraft treten konnten. Seither genügt in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht für Solaranlagen auf Dächern in der Nummernzone, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone sowie von inventarisierten Objekten eine Meldung, wenn die Anlage die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen, reflexionsarm ausgeführt werden und als kompakte Fläche zusammenhängen. Zusätzlich wurde das Meldeverfahren vereinfacht, indem das Verfahren abschliessend durch eine Behörde geleitet wird.

Seit Inkrafttreten der neuen Regelung wurden im Kanton Basel-Stadt 168 Solaranlagen gebaut. Es gab keine Abweisungen und Rekurse. Somit wurden im Sinne des Anzugs die Bewilligungspraxis für Solaranlagen erfolgreich liberalisiert und mit den neuen gesetzlichen Grundlagen mehr Rechtssicherheit geschaffen.

